



Hygienekonzept Führungen auf den St. Martinsturm/ Dachboden

entsprechend den Vorgaben der 5. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV), § 11 fflg für Stadt- und Gästeführungen und § 20 Kulturgüter mit Stand vom 14.07.2020

Bei Führungen auf den Martinsturm und dem Dachboden sind folgende Hygieneanforderungen zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen zwingend zu beachten:

Führungsbedingungen:

- Die Vorgaben der 6. BayIfSMV § 11 fflg für Stadt- und Gästeführungen und § 21 Kulturgüter müssen beachtet werden.
- **Sonderführungen sind zurzeit nicht möglich.**
- An einer Turmführung dürfen **maximal 6 Personen** zzgl. Türmer/in teilnehmen (unabhängig davon, ob es sich um Familien- oder andere Gruppen handelt, jede Person einer Gruppe ist einzeln zu rechnen), dabei sind die Vorgaben für Kulturstätten/Freizeitstätten § 11 und 21 zu beachten
- An einer Dachbodenführung dürfen **maximal 10 Personen** zzgl. Türmer/in unter Beachtung der vorgegebenen Gruppen- und Abstandsregelungen teilnehmen.

Teilnahmebedingungen:

Die Teilnahme an einer Führung ist allen Personen untersagt, die

- aktuell positiv auf COVID-19 getestet wurden,
- sich in den letzten vierzehn Tagen im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben,
- in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt haben,
- unter Quarantäne gestellt sind oder
- die Erkältungssymptome, Atemwegsprobleme (respiratorischen Symptome jeder Schwere), unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben.

Sicherheitsabstände:

- Vor dem Turm/Dachbodenaufgang dürfen sich die Teilnehmenden nur unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben und der **Abstandsregeln in einer Gruppe** zusammenstellen.
- **Die Treppen** dürfen nur einzeln und mit dem vorgeschriebenen Abstand von 1,5 m zum Vordermann betreten werden.
- Innerhalb des Turms/Dachbodens muss der **Sicherheitsabstand** zwischen anwesenden Personen an allen Stellen in alle Richtungen **1,5 m** betragen. Die **Abstandsregelung muss an jeder Stelle des Turms/Dachbodens, auch bei Durchgängen und auf Treppen** eingehalten werden.
- **Zwischenhalte für Erklärungen** gibt es nur im Dachboden des Chores und im Achteck des Turms.
- Personen dürfen die Altane nur einzeln und mit entsprechenden Abständen zueinander betreten und verlassen.
- Das **Turmstüble** darf jeweils nur **einzeln** betreten werden.
- **Es dürfen sich keine Führungen begegnen** (es darf keine Führung nach oben gehen, ehe nicht eine evtl. vorhergehende Führung den Turm vollzählig verlassen hat. Zwischen zwei Führungen muss ein zeitlicher Abstand gegeben sein, um Gruppenbildung beim Warten und Verlassen des Turms zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

- Teilnehmende sind außerhalb des Turms bzw. auf dem Martin-Luther-Platz vor Betreten von Turm/Dachboden über die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen vor Beginn der Führung zu informieren
 - Maskenpflicht im Turm/ Dachboden
Ausnahmen:
Personengruppen, die auf Grundlage der gesetzlichen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom Tragen einer Maske ausgenommen sind, brauchen im Turm/ Dachboden keine Maske tragen (§ 1, Abs. 2 der Bayr. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung).
 - Husten-/Niesetikette und Umgang mit Taschentuch
 - Möglichst wenig/keine Berührung von Gegenständen im Turm/ Dachboden
 - Benutzung ausgegebener Einmalhandschuhe bei Bedarf
- Personen, die den o. g. Bedingungen nicht zustimmen, müssen vom Türmer/der Türmerin von der Führung ausgeschlossen werden.

Bitte wenden



- Eintrittsgelder sollten abgezählt bereit gehalten und werden vor dem Turm/ Dachbodeneingang auf einem Teller möglichst berührungslos eingesammelt. Türmer sollten das Geld nur mit Einmalhandschuhen berühren und in die Kasse einlegen.
- Während der **gesamten Führung muss eine Mund-Nasen-Maske** getragen werden (auch Türmer/in)
- Am Eingang des Turms/Dachbodens werden die **Hände desinfiziert**. Hinweisschilder zur korrekten Benutzung sind angebracht.
- Es werden **Einweg-Mundmasken** bereit gehalten werden, falls Teilnehmende keine eigene Maske dabei haben.
- Eine einführende inhaltliche Erläuterung wird **vor dem Turmaufgang/ Dachbodenaufgang** gegeben. Weitere **Erläuterungen** folgen **nur an bestimmten** - den Türmern durch Anweisung bekannt gegebenen - **Stellen** in Turm und Dachboden.
- Nach einer Führung sollten **alle Flächen**, die evtl. mit den Händen berührt worden sind, mit **Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden**, sofern keine Einmal-Handschuhe benutzt werden.
- Beim Abstieg reinigt der Türmer/ die Türmerin die **Handläufe mit einem Desinfektionstuch**.
- Im Achteck des Turmes wird der Turm **regelmäßig gelüftet**.

Personal

Für die Türmer/Türmerinnen stehen Einwegmasken und Hand-Desinfektionsmittel bereit, ebenso Flächendesinfektionsmittel (bzw. Tücher), Einmalhandschuhe, sowie verschließbare Müllbeutel zur Entsorgung von benutzten Materialien zur Verfügung.

Die Türmer/Türmerinnen haben die Möglichkeit zum Händewaschen in den Sanitärräumen der Kinderlehrkirche. Die Einhaltung des Abstandsgebots muss auch für die Türmer/innen sichergestellt sein. Sie müssen im Umgang mit Behelfsmasken, Mundschutz, Hygieneregeln, allgemeine Verhaltensregeln sowie zu Risikogruppen und Krankheitssymptomen regelmäßig informiert sein.

Infektionskette

- Zur Nachverfolgung von Infektionsketten müssen Teilnehmende einer Turmführung/Dachbodenführung ihre **Kontaktdaten** in Formulare eintragen. Eingetragen werden müssen: **Name, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse**.
- **Die Formulare** sind gem. der DSGVO so aufzubewahren, dass sie **Dritten nicht zugänglich sind**, Umsetzung: die/der Türmer/in nimmt die Formulare vor Beginn der Führung an sich, legt sie in ein **DIN A4-Kuvert und verschließt es**. Der Umschlag mit den Formularen muss nach jeder Führung- mit dem Datum der Führung und dem Namen des/der Führenden - in den Briefkasten des Pfarramtes eingeworfen werden.
- **Die Daten dürfen maximal einen Monat aufbewahrt werden**. Die Teilnehmenden müssen **datenschutzrechtlich** gemäß Art. 13 DS-GVO in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung informiert werden (**siehe Anlage**).

Der Kirchenvorstand von St. Martin Memmingen